

ENERGIEEINSPARVERORDNUNG (EnEV)

Am 01.02.2002 ist die Energieeinsparverordnung -EnEV- (BGBl I Nr. 59 vom 21. November 2001, S. 3085 ff.) In-Kraft-Getreten.

Für die Verwendung energetischer Kennwerte für den Nachweis nach der Energieeinsparverordnung hat der Bund Hinweise gegeben. Das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 20. März 2002 an das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abstimmung mit dem zuständigen Gremium der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) veröffentlicht.

Schreiben des BMVBW vom 20.03.2002

Hinweise für die Berechnung nach der Energieeinsparverordnung